

Stadtwerke Bielefeld GmbH | Postfach 10 26 92 | 33526 Bielefeld

AnsprechpartnerIn Kundenservice

Telefon (05 21)51 71 21

Telefax (05 21)51 44 31

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
33XXX Bielefeld

Kundeninformation - bitte stets angeben -

Ihre Vertragskonto-Nr. **90XXXXXXXX**

Datum XX.XX.202X

Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Bielefeld, Musterstraße 1

1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Herr Max Mustermann, Musterstraße 1, 33XXX Bielefeld, erkennt hiermit an, der Stadtwerke Bielefeld GmbH für Energielieferungen an der o.g. Verbrauchsstelle

Belegnummer	Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag in Euro
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
			XXX,XX

zu **schulden** und **verpflichtet** sich, diesen Betrag in folgenden Raten vollständig zu zahlen:

Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro	Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro
1	XX.XX.202X	XXX,XX	2	XX.XX.202X	XXX,XX
3	XX.XX.202X	XXX,XX	4	XX.XX.202X	XXX,XX
5	XX.XX.202X	XXX,XX	6	XX.XX.202X	XXX,XX

Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben. Einwände gegen die erhobenen Forderungen können innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung in Textform erhoben werden. Nach Ablauf des Monats gilt die Forderung als anerkannt. Ausgenommen von Ihrer Anerkenntnis sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die Sie auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben. Gleiches gilt für Kunden außerhalb der Grundversorgung (Sonderverträge), gemäß der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung in Höhe des Abschlages zu leisten.

Ihre nächste Vorauszahlung:

Datum: xx.xx.xxxx

Betrag in Euro: xxx,xx

alle weiteren Vorauszahlungen sind immer zum 1. Werktag des folgenden Kalendermonats fällig.

Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der jeweiligen Vorauszahlungen von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.

Sollte im Rahmen der Abwendungsvereinbarung die Turnusrechnung anstehen, kann die letzte Rate entsprechend angepasst werden.

Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem Sie die Schlussrate begleichen, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug endet. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Bitte schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück und überweisen Sie die Raten UND die Vorauszahlungen unter Angabe der Vertragskontonummer auf eines der untenstehenden Konten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Bielefeld GmbH maßgeblich.

Solange die oben aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird insbesondere keine Liefersperrung an der oben genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

Geraten Sie mit einer Zahlung aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH sind dann berechtigt die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen Sie durchzusetzen.

Sollte eine aktuelle Verbrauchsstelle bestehen (die Abschläge hierfür sind unabhängig von dieser Vereinbarung zu zahlen), ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH zudem berechtigt, ohne weitere Ankündigung die Sperrung der Messeinrichtung(en) in dieser Verbrauchsstelle zu veranlassen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung, werden die Stadtwerke dem Kunden im Voraus ankündigen.

Im beiderseitigen Einvernehmen wird die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dieser Vereinbarung gem. § 202 BGB auf 30 Jahre festgelegt.

Sie sind berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange Sie im Übrigen Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Sie können die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei von Ihnen wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn Sie dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: fm@swbi.de. Sie können dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Werther GmbH, Kundenservice Mühlenstraße 2, 32832 Werther, fm@swbi.de, 0521/517121) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [vom Lieferanten einzufügen: Name des Lieferanten, Anschrift, E-Mail-Adresse:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung

- erhalten am

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

Datum

Kundin/Kunde
Bevollmächtigte(r)

Hinweis zum Streitbelegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bielefeld GmbH, Postfach 10 26 92, 33526 Bielefeld, telefonisch unter: 0521 51-1188 oder per E-Mail an: lobundtadel@stadtwerke-bielefeld.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Vorschau